L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Bauvorhaben: **ZfPW_Forensik Weissenau**

Gewerk: **Estricharbeiten**

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Leistungsverzeichnis Estricharbeiten

1. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

1.1 Allgemeine Angaben

Bauherr:
Zentrum für Psychiatrie Süd
vert. durch Herr Nicolas Riek
Weingartshofer Str. 2
88214 Ravensburg
Tel. 0751-7601 2137

Baugrundstück:
Weingartshofer Str. 2
88214 Ravensburg
Fl.Nr. 485/1

1.2 Lage / Standort

Das Zentrum für Psychiatrie Süd befindet sich im Ravensburger Stadtteil Weissenau in Baden-Württemberg. Der Standort ist Teil einer weitläufigen historischen Kliniklandschaft und liegt südöstlich des Ravensburger Stadtzentrums. Geprägt ist das Areal durch seine ruhige Lage am Rand der Stadt sowie durch großzügige Grünflächen, altem Baumbestand und einer offenen, parkartigen Struktur, die eine naturnahe Atmosphäre bietet. Die umgebende Landschaft ist typisch für das oberschwäbische Voralpenland: sanft gewellt, mit einer Mischung aus Wiesen, Gehölzgruppen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. In unmittelbarer Nähe verläuft der Höllbach, ein kleiner Wasserlauf, der zum Teil durch das Klinikgelände fließt.

Das Grundstück liegt süd-östlich des ZfP Geländes, das Baufeld ist frei und unbebaut. Der Neubau des Hauses 45 für die „Aufnahme und Krisenintervention Forensische Klinik“ entsteht auf einem Teilbereich der bisherigen Gärtnerei innerhalb des Klinikgeländes. Konkret liegt der Bauplatz östlich der bestehenden Gebäude Haus 33 und Haus 34 sowie südlich von Haus 25. Diese Lage befindet sich in einem Bereich, der derzeit von gärtnerisch genutzten Flächen geprägt ist.
Der durch das Baufeld des Neubaus verlaufende verdolte Höllbach muss im Zuge einer Vorabmaßnahme umverlegt werden. Östlich des Grundstücks verläuft die Erschließungsstraße der Gärtnerei, während sich westlich des Neubaus das Sportfeld befindet.
Die Umgebung des Neubaus zeichnet sich durch gärtnerisch genutzte Flächen aus, die von einer parkähnlichen Landschaft mit locker verteilten Baumgruppen geprägt sind. Das Gelände des Neubaus weist ein leichtes Gefälle auf, das von Norden nach Süden um circa 2 Meter ansteigt.
Die angrenzenden Gebäude verfügen ebenfalls über parkähnlich gestaltete Außenanlagen. Die Freibereiche der Häuser 33, 34 und 25, sowie des Neubaus Haus 45, werden im Rahmen der Gestaltung der Freianlagen zu einem gemeinsamen Campus zusammengefasst.

1.3 Baubeschreibung

Planungsziel ist der Neubau einer forensischen Klinik auf dem Areal des Zentrums für Psychiatrie in Weissenau. Grundlage bildet das aktuelle Raumprogramm (Stand 20.06.2023) der ZfP Weissenau. Ein psychiatrisches Krankenhaus, insbesondere der Maßregelvollzug, stellt besondere Anforderungen an die Architektur, die sich von herkömmlichen Kliniken unterscheidet. Der Neubau soll der "Besserung und Sicherung" von psychisch erkrankten Straftätern dienen. Die Architektur soll der Stigmatisierung entgegenwirken und ein sicheres, freundliches Umfeld schaffen. Der Einfluss auf das Aggressionspotential und das Wohlbefinden der Patienten soll durch die Raumgestaltung positiv beeinflusst werden. Trotz der hohen Sicherheitsanforderungen soll das Gebäude Normalität vermitteln. Die lange Behandlungsdauer erfordert ein ansprechendes, funktionsfähiges Wohnumfeld, sowohl im Innen- als auch im Außenraum. Hinsichtlich den Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen sind spezielle Anforderungen zu erfüllen. Der Baukörper umfasst zwei separate Aufnahme- und Kriseninterventionsstationen. Die Stationen sind so gestaltet, dass Patientenkontakte begrenzt und Sicherheitsaspekte gewahrt bleiben. Eine durchdachte Architektur unterstützt die Behandlungsprozesse und trägt zur Sicherheit und Wohlbefinden der Patienten bei. Der Neubau beinhaltet eine Mehrzweckhalle, die sowohl für sportliche Aktivitäten als auch für interne Veranstaltungen genutzt werden kann.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Das Gebäude stellt eine kompakte, im Grundriss rechteckige Form dar. Insgesamt werden 3 Geschosse, Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss, mit Flachdach hergestellt. Die Gesamtabmessung des Neubaus betragen circa 75 x 40 m. Der Baukörper umfasst einen erdgeschossigen Innenhof mit Durchfahrt aus dem Osten, einen großen Innenhof im 1. Obergeschoss und einen kleineren Innenhof im 2. Obergeschoss.

1.3.1 Nutzung
Die Erschließung des Gebäudes erfolgt sowohl von Norden als auch von Osten. Ein Vorplatz am Haupteingang im Norden bietet Besuchern und Mitarbeitern die Möglichkeit sich dort aufzuhalten. Die Erschließung im Osten dient dem An- und Abtransport von Patienten und Waren. Westlich des Neubaus befindet sich ein gemeinschaftlicher gesicherter Außenbereich.

Der Gebäudekomplex des forensischen Neubaus umfasst die Mehrzweckhalle, allgemeine Therapieräume und zwei separate Aufnahme- und Kriseninterventionsstationen. Integrierte Innenhöfe und Loggien bieten den Patienten die Möglichkeit, unter freiem Himmel zu verweilen. Die baulich umschlossenen Innenhöfe der Station verhindern wirksam eine Flucht der Patienten.

Das Gebäude soll sowohl im Inneren als auch im Äußeren hell, ansprechend und übersichtlich sein, um eine positive Wirkung auf Patienten, Mitarbeiter und Besucher zu erzielen. Mit der durchdachten Gestaltung der Grundrisse sollen Aggressionen reduziert und ein Gefühl von Sicherheit und Normalität vermittelt werden.

Die architektonische Gestaltung des Gebäudes spiegelt sich auch in seiner funktionalen Organisation wider. Die großzügigen Fassadenöffnungen im Erdgeschoss beherbergen gemeinschaftliche Nutzungen, wie die der Mehrzweckhalle und Sporttherapie, während sich hinter der strukturierten Fassade die Patientenstationen mit den Zimmern befinden.

Jedes der beiden Obergeschosse beherbergt eine Station mit 24 Plätzen in Doppel- und Einzelzimmern sowie den erforderlichen Bereichen für Arbeit, Therapie und Aufenthalt. Es gibt separate Bereiche für Intensivpatienten und spezielle Isolierräume für Krisensituationen. Großzügige Innenhöfe bieten den Patienten die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über vier zentral gelegene Treppenhäuser und zwei Aufzügen. Einer der Aufzüge befindet sich am Haupteingang, während der andere Aufzug im Bereich des Anlieferbereichs platziert ist, um eine effiziente Verteilung der Waren im Gebäude zu ermöglichen.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Sicherheit und Sicherungsaspekte des Neubaus gelegt. Dazu gehören Schleusenfunktionen, Videoüberwachung, ausbruchssichere Fenster und Schallschutzmaßnahmen.

ENERGIEKONZEPT
Die Anforderungen des GEG werden eingehalten.

ÄUSSERE ERSCHLIESSUNG / FREIANLAGE
Im Rahmen des Neubaus werden die unmittelbar angrenzenden Freiflächen neugestaltet und somit in die bestehende Freianlage und Sicherheitseinrichtungen der angrenzenden Gebäude 33, 34 und 35 integriert. Der zentral gelegene Sportplatz in der Außenanlage kann erhalten bleiben. Es werden nördlich des Neubaus Stellplätze für 4 KFZ und ein überdachter Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug in Verbindung mit einem überdachten Fahrradunterstand geschaffen. Der vorhandene Baumbestand ist gemäß dem vorliegenden Baumschutzkonzept zu erhalten und zu schützen.

1.3.2 Barrierefreiheit
Der Zugang zum Gebäude ist umlaufend ebenerdig. Das gesamte Gebäude wird barrierefrei nach DIN 18040- Teil 1 errichtet. Ein rollstuhlgerechtes WC im Erdgeschoss am Haupteingang wir ebenfalls neu geschaffen, sowie zwei Aufzugsanlagen barrierefrei nach DIN EN 81-70.

1.3.3 Gründung / Grundwasser
Die Gründung des Neubaus erfolgt über eine kombinierte Pfahl-Platten-Gründung (5cm Sauberkeitsschicht 41cm Schaumglasschotter, Kiestragschicht und ca. 150 Pfähle), auf dem eine 40cm starke Bodenplatte betoniert wird. Durch den maximal gemessenen Grundwasserstand zgl. 50cm Sicherheitszuschlag (Bemessungswasserstand 433,90 m ü NHN dem abfallenden Gelände folgend) wird auf eine Unterkellerung verzichtet.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

1.3.4 Materialien

1.3.4.1.Außenwände

Die tragenden Außenwände werden in Beton erstellt. Die Fassaden sind mit Verblendmauerwerk geplant, die Innenseiten der Außenwände werden verputzt. Außentüren und Fenster Aluminiumelemente gem. GEG-Berechnung. Sonnenschutz durch Senkrechtmarkisen. Fluchttüren nach außen als opake oder verglaste Türen.

1.3.4.2 Innenwände

Tragende Innenwände und Stützen werden in Beton hergestellt, verputzt und gestrichen. Im Sanitärbereich zum Teil GK-Wände gefliest. Innenfenster und Türen aus Aluminium bzw. aus Stahlblockzargen und Holztürblättern. Die Türen in die Intensivzimmer werden als Hochsicherheitstüren ausgeführt.

1.3.4.3 Decken

Die Geschoßdecken werden als Betondecken ausgebildet. Alle Räume außer den Technikräumen erhalten abgehängte Decken bzw. Akustikdecken, die als gelochte GK-Platten ausgeführt werden. Im Bereich der Mehrzweckhalle wird eine geschlitzte Holzelemente ausgeführt.
Fußbodenaufbau: schwimmender Estrich, Fußbodenheizung.
Beläge: Naturstein im Foyer, den Fluren, Büroräumlichkeiten für das Personal und den Aufenthaltsbereichen, Fliesen in den Sanitärräumen, Nasszellen und Lagerräumen. Beschichtung in Technikräumen

1.3.4.4 Dächer

Das Dach wird als extensiv begrüntes Dach mit einer PV-Anlage ausgeführt, Oberlichter und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sind ebenfalls geplant. Die Attika ist in einer Höhe geplant, dass sie die Funktion der Absturzsicherung übernimmt.

1.3.4.5 Baukonstruktive Einbauten

Die Patientenzimmer und der Flur erhalten Einbaumöbel in Eiche hell vom Schreiner. In diese Möbel werden zum Teil technische Einrichtungen (Lüftungsleitungen, Feuerlöscher, etc.) eingebaut.

1.4 Technische Ausstattung

1.4.1 Gewerk Heizung / Kälte:

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Übergabestation welche an das zentrale Nahwärmenetz angeschlossen ist. Die Nahwärmeleitungen werden im Rahmen einer Vorabmaßnahme auf das Baufeld geführt. Die Verlegung außerhalb des Gebäudes bis in das Haus erfolgt durch das Gewerk Rohbau. Sodass sich der Übergabepunkt nach der Hauseinführung im Gebäude befindet.
Versorgt wird das Nahwärmenetz über eine im Bestand befindliche Heizzentrale. Die Übergabestation befinden sich im Technikraum Heizung.
Vom Hausanschluss bis zum Verteileraufbau ist alles in geschweißtem Schwarzrohr geplant.
Ab dem Verteiler, bzw. sobald es die Dimension zu lässt (<=50DN) ist Edelstahlrohr mit Pressfittings geplant. Für das Heizungsnetz ist auch die Stockwerksverteilung im Edelstahlrohr gepresst geplant. Für das Kühlwasserrohrnetz sind die gleichen Materialien geplant.
Alle Leitungen sind entsprechend den Vorgaben des GEG zu dämmen.
Als Wärmeübertragung im Gebäude ist vollflächig eine Fußbodenheizung im Niedertemperatursystem mit Einzelraumregelung vorgesehen.

1.4.2 Gewerk Sanitär:

Die Wasser und Abwasseranschlüsse werden Gebäudeweise hergestellt über das Gewerk Tiefbau.
Die Wasserverteilung im Haus erfolgt im Edelstahlrohr Presssystem gedämmt entsprechende dem GEG. Die Installation in Vorwänden erfolgt ebenfalls in Edelstahlrohr, dies wird aufgrund der Langlebigkeit des Werkstoffes so gemacht.
Die Regenwasserhauptentwässerung erfolgt innenliegend als Freispiegelentwässerung und ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegen Schwitzwasser zu schützen. Die Notentwässerung des Hauptdaches erfolgt über Attikaspeier. Alle Notentwässerungsanschlüsse von Innenhöfen erfolgen innenliegend, werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gegen Schwitzwasser gedämmt und werden im EG über Erdreich aus der Fassade geführt.
Schmutzwasserleitungen erfolgen ebenfalls innenliegend entsprechend den planerischen Vorgaben.
Einrichtungsgegenstände sind entsprechend den architektonischen Planungen und der Bemusterungsmappe Sanitär vorzusehen.
Für die Feuerlöschtechnik gibt es an jedem notwendigen Treppenhaus eine in der Fassade integrierte Einspeisestelle. Von dort aus sind trockene Feuerlöschleitungen im Treppenhaus verlegt mit je einer Entnahmestelle pro Stockwerk. Die Entlüftungsleitung wird über Dach geführt.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

1.4.3 Gewerk Lüftung:
Das Gebäude ist maschinell über Zentrale RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung be- und entlüftet. Teilweise sind Räume auch ohne maschinelle Lüftung vorgesehen, diese Räumlichkeiten werden über Fensterlüftung gelüftet.
Die Luft wir im Lüftungsgerät zentral konditioniert und über den Fernwärmeanschluss vorgeheizt und im Sommer mittels adiabater Kühlung gekühlt.
Die Außenluftansaugung erfolgt über die Fassade, die Fortluft wird in einem Steigschacht über Dach geführt aufgrund der Geruchsbelastung der Abluft.

1.4.4 Gewerk MSR-Technik:
Für die Regelung der ISP's sind digitale Regelsysteme in BACnet-Technik vorgesehen. Sämtliche Regel- und Automationsgeräte werden in die Schaltschränke eingebaut.
Ein GLT-System wird nicht ausgeschrieben, die Aufschaltung der BACnet-Datenpunkte erfolgt auf das vorhandene GLT-System auf der Liegenschaft. Die Bedienung kann auch über die Visualisierung der DDC-Technik vor Ort bzw. über mobile TP erfolgen.
Das Gewerk Gebäudeautomation beinhaltet keine Verkabelung der regeltechnischen Komponenten, sondern nur die elektrischen Anschlussarbeiten.
Des Weiteren wird von der MSR-Technik eine Schnittstelle zum Aufschalten von Datenpunkte welche über KNX kommen zur Verfügung gestellt.

1.4.5 Starkstromanlagen / Eigenstromversorgungsanlagen PV
Der Neubau wird in die internen Versorgungsnetze der ZfP eingebunden. Im Zuge einer Vorabmaßnahme werden die erforderlichen Leerrohrtrassen bis ins Baufeld vorbereitet. Die Stromleitungen werden im Zuge der Vorabmaßnahme bis aufs Baufeld verlegt. Über diese Leitungen wird auch die Baustromversorgung für die Baustelle bereitgestellt. Für die Telefon, EDV, BMA und Antennen Anbindung müssen Leitungen von Bestandsgebäuden bis in den Neubau verlegt werden.
Die Elektroinstallation wird entsprechend der aktuellen DIN- und VDE Normen sowie LAR errichtet. Die Verkabelung im Gebäude erfolgt mittels Leerrohren im Bereich von Betonwänden, mittels Leitungen im Bereich von abgehängten Decken.
Transportwege für Schaltschränke etc. sind nur in dem Maße vorhanden, als dass die vorhanden Flure genutzt werden können. Es sind keine zusätzlichen Einbauöffnungen oder dergleichen vorhanden.
Im EG sind die NSHV, BMZ, SiBel ZB Anlage, Serverraum angeordnet. In jedem Stockwerk und jeder Nutzungseinheit gibt es zudem Elektrounterverteiler. Im Gebäude werden zwei parallele Stromnetze aufgebaut (AV-Netz und in Anlehnung an SV Netz).
Die Beleuchtungsanlage wird mit LED Leuchten realisiert, welche in Teilbereichen dimmbar ausgeführt werden.
Die Sicherheitsbeleuchtung gemäß VDE 0108-100 wird als Zentralbatterie Anlage mit Einzel-Leuchtenüberwachung im Mischbetrieb ausgelegt. Die Rettungswegkennzeichnung erfolgt mittels selbstleuchtender Rettungswegkennzeichenleuchten. Für die Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege werden Leuchten eingesetzt, welche durch werkseitig in die Leuchten eingesetzte Notlichtbausteine als Not- und Nutzbeleuchtung verwendet werden können.
In jedem Treppenhaus wird zur Rauchableitung eine RWA Anlage eingebaut.
Das Gebäude wird mit einer äußeren Blitzschutzanlage ausgestattet. Die Trennstellen werden auf dem Dach angebracht. Als Erdungsanlage werden Ring- und Fundamenterder eingesetzt.
Sämtliche Leitungen die ins Gebäude eingeführt werden, werden über einen entsprechenden Blitz-Überspannungsschutz geführt.
Für das Gebäude wurde einen Brandschutznachweis erstellt, der zwingend einzuhalten ist. Die Anforderungen daraus sind in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt.
Vom Auftraggeber werden Ausführungspläne, Stromkreislisten und Schemata zur Verfügung gestellt.
Stromlaufpläne, Fertigungs- Werkpläne, Leerrohreinlegepläne sind vom AN zu leisten.
Auf dem extensiv begrünten Dach wird eine PV Anlage installiert

1.4.6 Fernmelde- und kommunikationstechnische Anlagen
Im gesamten Gebäude werden Cat. 7 Leitungen für eine stockwerksübergreifende strukturierte Verkabelung vorgesehen.
Das Gebäude wird mit einem Zutrittskontrollsystem Fabrikat KABA an den Außentüren und teilweise an Türen im Innenbereich ausgestattet.
Das Gebäude wird mit einer BMA Fabrikat Hekatron Kategorie 1 gemäß DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 und 0833-1 ausgestattet. Die interne Alarmierung erfolgt im Patientenbereich als stiller Alarm auf die DECT Telefone des Personals. In allen anderen Bereichen wird akustisch alarmiert. Im Gebäude wird eine Unterzentrale installiert, welche auf den Zentralenring eingebunden wird.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

In allen öffentlichen WCs, Patientenzimmern, Aufenthaltsräumen für Patienten usw. wird eine Lichtrufanlage gemäß DIN VDE 0834 installiert. Die Rufe der Lichtrufanlage werden mittels ESPA Schnittstelle auf die DECT Telefone des Personals weitergeleitet.
Für die Verbesserung des BOS Funks wird im Gebäude eine analoge BOS Funkanlage errichtet.

1.4.7 Gebäude- und Anlagenautomation
Im Gebäude wird ein KNX Bus zur Steuerung der Raumtemperatur und des Sonnenschutzes errichtet. Störmeldungen werden “im Feld” über den KNX gesammelt und an die GLT weitergeleitet.

1.4.8 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen
Der Baustrom wird am Internen Stromnetz der ZfP angeschlossen. Es gibt außerhalb des Gebäudes und innerhalb des Gebäudes Baustromverteiler. In den einzelnen Stockwerk werden Baustromverteiler und Steckdosenverteiler aufgestellt. Im Gebäude gibt es eine Baustellenbeleuchtung in den Fluren und Treppenhäusern.

1.4.9 Technische Anlagen im Außenanlagen
Im Zuge der Außenanlagenarbeiten werden Straßen und Wege mittels Mastleuchten beleuchtet. An verschiedene Stellen werden Energiepoller aufgestellt.

1.5 Leistungsumfang / Leistungsbereiche:
ATV DIN 18353 Estricharbeiten

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

2. SONSTIGE WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

2.1 Übergabe von Ausführungszeichnungen
Der AN erhält die für sein Gewerk relevanten Ausführungszeichnungen
- 2-fach in Papierform
- 1-fach in Datenform (dwg- sowie pdf-Format)

2.2 Baufristenplan
Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan als detaillierten Balkenterminplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können. Die Vertragsfristen aus den Besonderen Vertragsbedingungen müssen bei der Erstellung berücksichtigt werden. Die Festlegungen des Auftraggebers, u. A. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Der Baufristenplan ist mindestens wöchentlich fortzuführen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.
Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, nach Überarbeitungen jedoch unverzüglich, jeweils in einfacher Fertigung in Papierform und digital im pdf-Format zu übergeben.

2.3 Ausführungszeiten
Alle Arbeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr auszuführen.
Sollte der Auftragnehmer zur Einhaltung der vereinbarten Fertigstellungsfristen Wochenendarbeit, Überstunden sowie 2-Schicht-Betrieb vorsehen, so sind die entsprechenden Maßnahmen vom AN eigenverantwortlich zu planen und vorher mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

2.4 Wasser- und Energieversorgung
Wasser und Strom werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies hat der Auftragnehmer bei der Kalkulation des Angebots entsprechend zu berücksichtigen. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen und wird aufgefordert, nicht mehr zu verbrauchen, als es zur Erbringung seiner Leistung notwendig ist.

2.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle
Die Baustelle unterliegt den Bestimmungen der Baustellenverordnung. Der Auftragnehmer und seine Beschäftigten haben den Anweisungen der Bauüberwachung bezüglich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu folgen und insbesondere an der Eingangsunterweisung durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator teilzunehmen.

2.6 Zufahrten und Verkehrswege
Die Baustellenzufahrt erfolgt ausschließlich über die Straße "Weingartshoferstraße" von dort erfolgt der Zugang zum Baufeld über die Einfahrt am großen Parkplatz der ZfP. Es besteht eine Wendemöglichkeit auf der Baustelleneinrichtungsfläche. Beim Einsatz von Maschinen und Geräten ist auf die Platzverhältnisse, Belastbarkeit der Zufahrt (Versorgungsleitungen im Erdreich) usw. zu achten.
Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrswege, v.a. im Bereich der Baustellenausfahrt, sind unverzüglich zu beseitigen.

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass im Bereich des Klinikgeländes, insbesondere im Bereich der kompletten Baustellenzufahrt, nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf!
Innerhalb des Klinikgeländes werden insbesondere auch Patienten behandelt, die Gefahrensituationen im Straßenverkehr nicht realistisch einschätzen können. **Um Gefahren für diese Menschen auszuschließen, werden Firmen, Arbeiter, Zulieferer, etc., die sich wiederholt nicht an die Vorgabe der Schrittgeschwindigkeit halten, des Geländes verwiesen!**
Nachteile, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten der Firma.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

2.7 Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze
Ein Plan mit Vorschlägen zur Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätzen, Zufahrten und Verkehrswegen liegt bei. Der Baustelleneinrichtungsplan für das eigene Gewerk ist auf dieser Grundlage zu erstellen und der Bauüberwachung 12 Werktage nach Auftragserteilung, nach Überarbeitungen aber unverzüglich jeweils in einfacher Fertigung in Papierform und digital im pdf-Format zu übergeben.
Beim Einsatz von Maschinen und Geräten ist auf die Platzverhältnisse, Belastbarkeit der Zufahrt (Versorgungsleitungen im Erdreich) usw. zu achten. Durch die Platzverhältnisse kann nur begrenzt Material gelagert werden. Lager- und Arbeitsflächen werden im Rahmen der in dem Baustellenlageplan in der Anlage gekennzeichneten Flächen bereitgestellt und von der Bauüberwachung des Auftraggebers zugewiesen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Flächenkontingente der Baustelleneinrichtungsfläche besteht nicht. Sollte die in dem beiliegenden Lageplan ausgewiesene Fläche nicht ausreichen, so sind die Materialtransporte dementsprechend zeitgenau zu takten. Auf allen Flächen außerhalb der vom Auftraggeber ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche ist das Lagern, auch temporär, strengstens verboten. Lager- und Arbeitsräume im Inneren des Gebäudes stehen nicht zur Verfügung und dürfen als solche auch nicht hergerichtet werden. Auf die Belange der Baumschutzes ist zu achten.

2.8 Brandschutz
Bei feuergefährlichen Arbeiten wie Schweiß-, Flex- und Brennarbeiten sowie dem Hantieren mit leicht entzündlichen und/oder explosiven Stoffen sind sämtliche Sicherheitsmaßnahmen wie das Bereitstellen von Feuerlöschern, Wasser, Sand, etc. einzuhalten. Der Auftragnehmer hat dabei eine verantwortliche Brandwache zu benennen. Die Lagerung leicht entzündlicher und/oder explosiver Materialien (Treibstoff etc.) ist im gesamten Gelände verboten.

2.9 Parkplätze
Auf der BE-Fläche stehen Parkplätze für die Anlieferung von Material und für Montagefahrzeuge in begrenztem Umfang zur Verfügung. An der Straße die als Zufahrtsstraße dient, darf nicht geparkt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrt zur Gärtnerei des ZFP durchgängig gewährleistet ist. Der AN hat eigenverantwortlich für seine Arbeiter geeignete Parkplätze zu organisieren.

2.10 Firmenverantwortlicher
Die Arbeiten müssen von einem fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet und beaufsichtigt werden, welcher ausreichende Kenntnisse über die arbeitssichere Durchführung hat, handlungsbevollmächtigt und weisungsbefugt ist, und während der Ausführung aller Arbeiten ständig auf der Baustelle anwesend sein muss. Das Führungspersonal (Bauleiter, Poliere etc.) der ausführenden Firmen muss der deutschen Sprache sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen mächtig sein. Ein Wechsel der Baustellenbesetzung, insbesondere Führungspersonal wie Oberbauleiter, Bauleiter, Poliere etc., ist dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

2.11 Bautageberichte
Bautagesberichte sind täglich zu führen und der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert im Original vorzulegen. Die Bautagesberichte sind zu unterschreiben. Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sein können, insbesondere über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs und dgl.), Abnahmen nach § 12 Nr. 2 VOB/B, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung, Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe, Unfälle und sonstige wichtige Vorfälle. Die Form der Bautagesberichte ist mit der Objektüberwachung abzustimmen. Eintragungen in den Bautagesberichten bzw. dem Baustellentagebuch gelten nicht als Behinderungs-, Bedenken- oder Mehrkostenanzeigen.

2.12 Rest- und Abfallstoffe
Das Verbrennen von Verpackungsresten und anderen Baustellenabfällen auf dem Baugrundstück ist strengstens untersagt. Baustellenabfälle sind, sofern sie nicht in dafür vorgesehenen geeigneten Behältern untergebracht sind, täglich aus dem Gebäude zu entfernen. Die Bauschuttbeseitigung (gemäß VOB) ist wöchentlich vorzunehmen. Dennoch vorgefundener Müll, Baustellenabfälle sowie Bauschutt sind auf Anordnung der Bauüberwachung mit einer Nachfrist von 48 Stunden zu entfernen. Geschieht dies nicht, ist die Bauüberwachung berechtigt, ohne weitere Aufforderung eine Schuttbeseitigung auf Kosten des AN zu veranlassen. Der Müll / Bauschutt ist unter Einhaltung der aktuellen Abfallgesetzgebung ordnungsgemäß entsorgen. Die Bauüberwachung ist berechtigt, sich die entsprechenden Nachweise vorlegen zu lassen. Die Fluchtwege der Baustelle sind stets freizuhalten.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

2.13 Materiallieferungen
Die Einhaltung aller Anforderungen, z.B. für Zufahrt, Einhaltung der täglichen Arbeitszeiten, etc. gelten analog auch für Lieferfahrzeuge. Der AN ist für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich.
Anlieferungen über einen längeren Zeitraum sind vorab mit der Bauüberwachung abzustimmen.

2.14 Produktangaben Bieter
Produktdatenblätter, Zulassungen und sonstige Nachweise sowie Muster sind spätestens innerhalb von 6 Tagen nach Aufforderung vorzulegen.

2.15 Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff
Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

2.16 Einbau und Lieferung Stoffe
Alle Leistungen umfassen neben dem Einbau auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen, Vertragen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

3. WEITERE ZUSÄTZL. VERTRAGSBEDINGUNGEN - ALLGEMEIN

3.1 Baustelleneinrichtung

3.1.1 Öffentliche Verkehrsflächen

Die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen darf nur nach Genehmigung durch das Amt für öffentliche Ordnung erfolgen. Entsprechende Antragsstellungen, -bearbeitungen etc. sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich durchzuführen und bedürfen einer Zustimmung des AGs. Alle mit dem Antragsverfahren und der Nutzung der Flächen verbunden Kosten (Genehmigungsgebühren etc.) werden nicht gesondert vergütet und sind in die nachfolgend aufgeführten Leistungspositionen einzurechnen.

3.1.2 Abfallbeseitigung

Enthält die Leistungsbeschreibung die Verpflichtung von z.B. Ausbau, Abbruch oder Ersetzen von Stoffen / Bauteilen, so gehören zur vertraglichen Leistung auch das Laden und / oder der Transport des zu entsorgenden Abbruchmaterials von der Ausbaustelle bis zu dem vom AG benannten Lagerplatz sowie das Lagern und Sortieren.
Enthält die Leistungsbeschreibung die Verpflichtung zur fachgerechten Entsorgung des Abfalls (nur bei schadstofffreiem Abfallmaterial), so wird das Material Eigentum des AN.
Das fachgerechte Entsorgen von Einbauteilen beinhaltet immer Zwischenlagerkosten, Abfuhr und Deponiegebühren, falls in der jeweiligen Position nicht anders beschrieben. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgung sind in den Einheitspreisen einzurechnen.
Die Aufstellung von Containern im Bereich der Baustelleneinrichtung ist möglich. Die Organisation obliegt dem AN und ist mit der Bauüberwachung unter Vorlage eines Baustelleneinrichtungsplans abzustimmen.

3.2 Toleranzen

Angaben zu erhöhten Toleranzen werden im Leistungsverzeichnis als Hinweis oder in den einzelnen Positionen angeführt.

3.3 Aufmaß u. Abrechnung

3.3.1 Aufmaß

Das Aufmaß ist zusammen mit dem bauüberwachenden Architekten oder dessen Vertreter durchzuführen (gemeinsames Aufmaß). Nachträglich eingereichte Aufmaßunterlagen für Mengen, die nicht mehr nachprüfbar sind, können nur im Einzelfall anerkannt werden. Die Aufmaßbegehung muss durch den AN mindestens 3 Werktage zuvor angekündigt werden.

3.3.2 Abrechnungspläne

Abrechnungspläne sind in kopierfähiger Form vom Auftragnehmer zu erstellen und den Aufmaßblättern beizulegen. Die Abrechnungspläne müssen erforderlichenfalls auch Detailzeichnungen enthalten.

3.3.3 Rechnungen

Abschlags- u. Schlussrechnungen sind generell kumuliert aufzustellen. Dies gilt auch für die Aufmaße.

3.4 Ausführungszeit

Die Gesamtbaumaßnahme findet von September 2025 bis April 2028 statt.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

4. WEITERE ZUSÄTZL. VERTRAGSBEDINGUNGEN - GEWERKESPEZIFISCH

4.1 Estricharbeiten

4.1.1 Ausführung

- Vom Auftraggeber werden ein Meterriss bzw. Höhenbezugspunkte in jedem Geschoss vorgegeben. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauüberwachung abzustimmen.
- Die Stellflächen für Misch- und Fördereinrichtungen sind mit der Bauüberwachung abzusprechen.
- Die mit frisch ausgeführtem Estrich fertiggestellten Räume sind vom AN abzusperren, einschließlich des benötigten Absperrmaterials, und gegen rasches, ungleichmäßiges Austrocknen zu schützen, insbesondere gegen Zugluft.
- Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie den normal üblichen Handwerkerverkehr ohne Schaden bis zur Verlegung des Oberbodens aufnehmen kann. Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Das Aufstellen eines Hygrometers zählt zu den Nebenleistungen.
- Der Trockenaufbau ohne Estrichschicht muss nach Absprache auch für Handwerker anderer Gewerke bedingt begehbar sein. Eine Sperrung der Baustelle für die gesamte Einbauzeit ist nicht möglich. Die Oberfläche des Estrichs muss so beschaffen sein, dass der Fußbodenleger nur noch reinigen, anschleifen und grundieren muss.

4.1.2 Dämmungen

- Selbstklebende Randstreifen sind stoßüberlappend so anzubringen, daß alle Bauteile wirksam getrennt sind und eine Überlänge über OK-Estrich gewährleistet ist. Der Randstreifenüberstand darf vom Estrichleger grundsätzlich nicht abgeschnitten werden. Auch bei Rohr- und Kanaldurchführungen sind Randstreifen zu verlegen.
- Polystyrol-Hartschaumplatten müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend abgelagert sein. Der Nachweis über das Herstellungsdatum kann verlangt werden.

Es sind nur chromatarme Zemente zu verwenden.

- Metallteile (z.B. Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen) dürfen grundsätzlich keine starre Verbindung mit dem Estrich haben; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen.
- Im Bereich von Estrichtransportwegen wie Fluren ist die Dämmung erst kurz vor Estricheinbau zu verlegen, um Schäden am Dämmmaterial durch Transportbewegungen etc. auszuschließen.

4.1.3 Heizestrich

- Bewegungs- und Randfugen im Estrich sollen nur von Anbindleitungen und nur in einer Ebene überquert werden; die Leitungen sind in diesem Bereich flexibel zu umhüllen oder in Hülsen zu führen.
- Randdämmstreifen müssen eine Beweglichkeit von mindestens 5 mm ermöglichen.
- Bewegungsfugen müssen mindestens 5 mm breit sein.
- Für das Auf- und Abheizen bei Heizestrich ist DIN EN 1264-4 zu beachten. Der Auftragnehmer hat den Estrich zum Beheizen nach seiner Maßgabe freizugeben.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

01 Gewerk Baustelleneinrichtung

01.01 Titel Baustelleneinrichtung

STLB-Bau 04/2026 000

01.01.0001 Baustelle einrichten räumen

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen.

1,00 St _____ € _____ €

01.01.0002 Baustelleneinr. vorhalten

Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten, je angefangenen Monat.

3,00 Mt _____ € _____ €

01.01.0003 Bestandsunterlagen

Bestandsunterlagen zusätzlich zu den Anforderungen der VOB/C.

Allgemeine Anforderungen zu Form und Inhalt
- Strukturierung aller Unterlagen gemäß mit der Bauleitung abgestimmter Gliederung
- 3-fach in Papierform, zusätzlich digital
- Datenformat dwg, dxf, pdf, docx, xlsx
- Digitale und ausgedruckte Fassung müssen in Form und Bezeichnung exakt übereinstimmen

Zur Dokumentation gehören:
- Prüfzeugnisse / Prüfprotokolle / Zulassungen / Herstellerbescheinigungen
- Fachunternehmerbescheinigungen
- Bescheinigung über die Mängelfreiheit
- Höhenaufmaß
- Angaben über eingebaute Materialien / Produktdatenblätter
- Hersteller- / Fabrikatsverzeichnis
- Entsorgungsnachweise / Wiegescheine / Abfallliste
- Reinigungs- / Pflegeanweisungen
- Auflistung aller wartungsrelevanten Bauteile

Die von der Bauleitung geprüften und freigegebenen Bestandsunterlagen sind spätestens 14 Tage vor der VOB-Abnahme einzureichen. Fehlende oder unvollständige Bestandsunterlagen stellen eine nicht vollständig erbrachte Vertragsleistung dar.

1,000 psch _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

01.01.0004 **Rasternivellement**
Rasternivellement
zur Aufnahme der Rohbauhöhen/-toleranzen ist im Beisein der Bauleitung ein Rasternivellement im Abstand von 2,00 m zu erstellen. Dieses Nivellement dient nach Unterzeichnung aller Parteien als Abrechnungsgrundlage.

5.000,00 m2 _____ € _____ €

01.01 **Summe Titel Baustelleneinrichtung** _____ €

01 Summe Gewerk Baustelleneinrichtung _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

02 Gewerk Estricharbeiten

02.01 Titel Unterbau

02.01.0001 **Untergrund reinigen**
Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, aufgenommene Stoffe sammeln und entsorgen.

5.000,00 m2 _____ € _____ €

02.01.0002 **Sperrschicht Bitumen-Dichtungsbahn**
Sperrschicht gegen Restfeuchte auf der Rohdecke aus Bitumenbahnen, Dicke 1 mm, mit Aluminiumbandeinlage, lose verlegen, Nähte kleben.

2.300,00 m2 _____ € _____ €

02.01.0003 **Seitliche Aufkantung Sperrschicht**
Sperrschicht gegen Restfeuchte aus der Rohdecke an aufgehenden Wänden aus Beton oder Mauerwerk hochführen, bis Oberkante Fußbodenaufbau (15 cm).

2.000,00 m _____ € _____ €

02.01.0004 **Anschluss Sperrschicht Trockenbauwand**
Anschluss der Sperrschicht gegen Restfeuchte aus der Rohdecke an bauseits hergestellte Sperrschichten unter Trockenbauwänden, Anschluss dicht verkleben.

450,00 m _____ € _____ €

02.01.0005 **Anschluss Sperrschicht Durchdringung D 10cm**
Anschluss der Sperrschicht gegen Restfeuchte aus der Rohdecke an Durchdringungen, Durchmesser bis 10 cm.
Anschluss dicht verkleben.

8,00 St _____ € _____ €

02.01.0006 **Anschluss Sperrschicht Durchdringung D 25cm gemäß Position 02.01.0005**
Durchmesser bis 25 cm.

25,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

WÄRMEDÄMMUNG

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0007 **Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 20mm 0,035W/(mK) DEO dh**

Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 20 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, hohe Druckbelastbarkeit - dh.

2.120,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0008 **Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 30mm 0,035W/(mK) DEO dh**
gemäß Position 02.01.0007

Dicke 30 mm.

650,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0009 **Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 40mm 0,035W/(mK) DEO dh**
gemäß Position 02.01.0007

Dicke 40 mm.

1.600,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0010 **Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 50mm 0,035W/(mK) DEO dh**
gemäß Position 02.01.0007

Dicke 50 mm.

360,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0011 **Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 60mm 0,035W/(mK) DEO dh**
gemäß Position 02.01.0007

Dicke 60 mm.

220,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0012 **Wärmedämmschicht Fußboden Mineralwolle MW D 40mm 0,035W/(mK) DEO dm**

Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, als Platte, Dicke 40 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, mittlere Druckbelastbarkeit - dm.

170,00 m2 _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0013 **Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum XPS D 80mm 0,035W/(mK) DEO dh**

Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, als Platte, Dicke 80 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, hohe Druckbelastbarkeit - dh.

30,00 m2 _____ € _____ €

TRITTSCHALLDÄMMUNG

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0014 **Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 5kN/m2 25-2mm 30MN/m3 0,040W/(mK) DES**

Trittschalldämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2), als Platte, Lieferdicke 25 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m3, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht.

440,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0015 **Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 5kN/m2 30-2mm 30MN/m3 0,040W/(mK) DES**
gemäß Position 02.01.0014

Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10.

450,00 m2 _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0016 **Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 5kN/m2 25-2mm 30MN/m3 0,040W/(mK) DES**

Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2), Lieferdicke 25 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m3, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht.

170,00 m2 _____ € _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0017 **Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 5kN/m2 30-2mm 30MN/m3 0,040W/(mK) DES**
gemäß Position 02.01.0016
Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10.

30,00 m2 _____ € _____ €

02.01.0018 **Abdeck. PE-Folie D 0,2mm**
Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, auf Dämmschichten, am Randdämmstreifen bis Oberkante Estrich hochführen, als Unterlage für Zementestrich.

1.110,00 m2 _____ € _____ €

SONSTIGES

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0019 **Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 180mm**
Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 180 mm, mit Folienlasche, für Estrich auf Dämmschicht, Zementestrich.

3.570,00 m _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 025

02.01.0020 **Randdämmstreifen Mineralwolle D 10mm H 180mm**
Randdämmstreifen aus Mineralwolle, Dicke 10 mm, Höhe 180 mm, für Estrich auf Dämmschicht, Zementestrich.

1.620,00 m _____ € _____ €

02.01.0021 **Anpassen Installationsleitungen**
Vorbeschriebene Wärmedämmungen aus EPS im Bereich von Installationsleitungen passend ausschneiden,
Höhe der Ausschnitte über 2 bis 5 cm,
Breite der Ausschnitte bis 10 cm,
inkl. Entsorgung Verschnittmaterial.

100,00 m _____ € _____ €

02.01.0022 **Füllung Schüttung Perlit**
Füllung als Schüttung, aus Perlit,
höhengerecht einbauen und leicht verdichten.

200,00 kg _____ € _____ €

02.01.0023 **Ausgleichsschicht Schüttung zementgeb. D 20 mm**
Ausgleichsschicht als Schüttung,
bei vorh. Rohre/Kabeln oder zum Ausgleich größerer Unebenheiten,
aus Polystyrolgranulat, zementgebunden, vollflächig,
mittlere Dicke 20 mm.

4.200,00 m2 _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
			Übertrag:	_____ €
02.01.0024	**Mehr- / Minderdicke Schüttung, zementgeb. D je 5 mm** Mehr- / Minderdicke Schüttung, aus Polystyrolgranulat, zementgebunden, je 5 mm.			
		3.000,00 m2	_____ €	_____ €
02.01	**Summe Titel Unterbau**			_____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

02.02 Titel Zementestrich

02.02.0001 **Zementestrich auf Dämmschicht C30 F5 D 55mm, 2/3 kN**
Zementestrich CT DIN 18560-1, als Estrich auf Dämmschicht, unbewehrt,
lotrechte Nutzlasten: Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m2,
Druckfestigkeitsklasse C30 DIN EN 13813,
Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813,
Oberflächenzugfestigkeit 1,2 N/mm2,
Estrichnenndicke 55 mm,
inkl. Nachbehandlung (Abdecken mit PE-Folie).

95,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0002 **Zementestrich auf Dämmschicht C30 F5 D 65mm, 4/5 kN**
gemäß Position 02.02.0001
lotrechte Nutzlasten: Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2,
Estrichnenndicke 65 mm.

520,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0003 **Zementestrich auf Dämmschicht C40 F6 D 65mm, 4/5 kN**
gemäß Position 02.02.0001
lotrechte Nutzlasten: Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2,
Druckfestigkeitsklasse C40 DIN EN 13813,
Biegezugfestigkeitsklasse F6 DIN EN 13813,
Estrichnenndicke 65 mm.

370,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0004 **Heiz-Zementestrich auf Dämmschicht C30 F5 D 75mm, 2/3 kN**
Heizestrich DIN 18560-2 als Zementestrich CT, als Estrich auf Dämmschicht, unbewehrt,
lotrechte Nutzlasten: Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m2,
Druckfestigkeitsklasse C30 DIN EN 13813,
Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813,
Bauart A, Heizrohrdurchmesser ca. 16 mm,
Oberflächenzugfestigkeit 1,2 N/mm2,
Estrichnenndicke 75 mm,
inkl. Nachbehandlung (Abdecken mit PE-Folie).

1.750,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0005 **Heiz-Zementestrich auf Dämmschicht C30 F5 D 85mm, 4/5 kN**
gemäß Position 02.02.0004
lotrechte Nutzlasten: Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2,
Estrichnenndicke 85 mm.

550,00 m2 _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

02.02.0006 **Heiz-Zementestrich auf Dämmschicht C40 F6 D 85mm, 4/5 kN gemäß Position 02.02.0004**
lotrechte Nutzlasten: Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2,
Druckfestigkeitsklasse C40 DIN EN 13813,
Biegezugfestigkeitsklasse F6 DIN EN 13813,
Estrichnenndicke 85 mm.

1.950,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0007 **Mehrpreis Schwindklasse SW1, Zementestrich, C40 F6, 65mm**
Mehrpreis zu den Vorpositionen des Zementestriches CT DIN 18560-1,
Druckfestigkeitsklasse C40 DIN EN 13813,
Biegezugfestigkeitsklasse F6 DIN EN 13813,
Estrichnenndicke 65 mm,
für Ausführung in Schwindklasse SW1 DIN 18560-1,
Schwindmaß ΔL < 0,20 mm/m (nach 90 Tagen),
zur späteren Ausführung eines Terrazzobelages,
Die geforderte Eigenschaft ist durch technische Unterlagen nachzuweisen.

angebotenes Fabrikat / Typ:

'.....'
(vom Bieter auszufüllen)

370,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0008 **Mehrpreis Schwindklasse SW1, Heizestrich, C40 F6, 85mm gemäß Position 02.02.0007**
des Heizestriches CT DIN 18560-2,
Estrichnenndicke 85 mm.

1.950,00 m2 _____ € _____ €

02.02.0009 **Mehrpreis Schwindklasse SW2, Zementestrich, C30 F5, 65mm**
Mehrpreis zu den Vorpositionen des Zementestriches CT DIN 18560-1,
Druckfestigkeitsklasse C30 DIN EN 13813,
Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813,
Estrichnenndicke 65 mm,
für Ausführung in Schwindklasse SW2 DIN 18560-1,
Schwindmaß 0,2 ≤ ΔL < 0,5 mm/m DIN EN 13892-9,
zur späteren Ausführung einer Epoxidharzbeschichtung,
Die geforderte Eigenschaft ist durch technische Unterlagen nachzuweisen.

30,00 m2 _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
	Übertrag:			_____ €
02.02.0010	**Mehrpreis Schwindklasse SW2, Heizestrich, C30 F5, 75mm gemäß Position 02.02.0009** des Heizestriches CT DIN 18560-2, Estrichnenndicke 75 mm.	**115,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0011	**Mehr-/Minderdicke Zementestrich C30 F5 je 5 mm** Mehr- / Minderdicke zu vorgenannten Zementestrichen C30 F5, je 5 mm Estrichdicke.	**1.880,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0012	**Mehr-/Minderdicke Zementestrich C30 F5, SW2 je 5 mm** Mehr- / Minderdicke zu vorgenannten Zementestrichen C30 F5, Schwindklasse SW2, je 5 mm Estrichdicke.	**115,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0013	**Mehr-/Minderdicke Zementestrich C40 F6, SW1 je 5 mm** Mehr- / Minderdicke zu vorgenannten Zementestrichen C40 F6, Schwindklasse SW1, je 5 mm Estrichdicke.	**45,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0014	**Mehrpreis Siloestrich** Mehrpreis zu allen Vorpositionen des Zementestrichs / Heizestrichs für im Silo gemischten Estrich.	**1,000 psch**		_____ €
02.02.0015	**Mehrpreis erhöhte Ebenheitstoleranzen** Mehrpreis zu allen Vorpositonen des Zement- oder Heizestrichs für die Ausführung mit erhöhten Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4.	**2.450,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0016	**Mehrpreis Estrichbewehrung** Mehrpreis zu vorgenannten Zementestrichen / Heizestrichen für eine Bewehrung zur Rissbegrenzung, mit geeigneten Estrichfasern, auf besondere Anordnung der Bauüberwachung, alle Nenndicken.	**100,00 m2**	_____ €	_____ €
	Übertrag:			_____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
	Übertrag:			_____ €
02.02.0017	**Mehrpreis Oberflächenzugfestigkeit 1,5 N/mm2** Mehrpreis zu allen Vorpositionen des Zementestrichs / Heizestrichs für eine Oberflächenzugfestigkeit von (mind.) 1,5 N/mm2, zur späteren Ausführung von Terrazzobelägen oder Epoxidharzbeschichtungen, inkl. erforderlicher Nachbehandlung sowie maschineller Oberflächenbearbeitung.	**2.400,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0018	**Mehrpreis Gefälleestrich** Mehrpreis zum Heizestrich aus Pos. 02.02.0004 für die Ausführung eines Gefälleestrichs in den Nasszellen, mit zweiseitigem Gefälle zum Bodenablauf, Gefälle 1,5-2,0 % Nenndicke 75 - 100 mm.	**145,00 m2**	_____ €	_____ €
02.02.0019	**Mehrpreis Kleingefälle, 50/50** Mehrpreis Estrich für Ausbildung Kleingefälle, um Bodeneinläufe, Abmessung 50 x 50 cm, Gefälle 2 %.	**20,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0020	**Mehrpreis Kleingefälle, 120/120** **gemäß Position 02.02.0019** Abmessung bis 120 x 120 cm	**13,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0021	**Herstellen Schott** Herstellen von Schotts zur Begrenzung unkontrollierter Wasserwanderungen innerhalb des Fußbodenaufbaus im Falle von Wasserschäden, bestehend aus: - Abstellwinkel aus Aluminium - Abdichtungsbahn aus PVC-P, Dicke 1,5 mm Höhe bis 15 cm, Winkel und Abdichtung enden bündig mit OK Estrich, inkl. dreiseitiges, dauerhaft wasserdichtes Anschließen der Abdichtungsbahn an Rohdecke und seitlich angrenzende Wände aus Stahlbeton, inkl. Untergrundvorbereitung, Lage in Abstimmung mit der Bauüberwachung, z.B. im Bereich von Türdurchgängen.	**65,00 m**	_____ €	_____ €
	Übertrag:			_____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

02.02.0022 **Mehrpreis Schott, Rohrdurchgang**
Mehrpreis zur Vorposition des Schotts für dauerhaft wasserdichtes Abdichten von Rohr- und Leitungsdurchführungen,
Durchmesser bis Ø 50 mm,
Bewegungen der Durchführungen müssen sicher aufgenommen werden können.

40,00 St _____ € _____ €

02.02.0023 **Herstellen Bewegungsfuge**
Herstellen der Bewegungsfuge in Heizestrich,
als Bewegungsfuge bei Fußbodenheizungen,
durch Einbau eines Bewegungsfugenprofils aus Kunststoff,
Profilhöhe bis 100 mm, entsprechend Estrichnenndicke,
Fugenbreite 10 mm,
inkl. exaktem und fluchtgerechtem Einmessen nach vorgegebenen Planmaßen sowie Anarbeiten an die Heizkreisführung der Fußbodenheizung,
geeignet zur Übernahme der Bewegungsfuge in den nachfolgenden Bodenbelag.

800,00 m _____ € _____ €

02.02.0024 **Abstellungen herstellen, Kartonwinkel**
Abstellungen an Türen herstellen,
Material: Kartonwinkel,
Höhe bis 15 cm.

65,00 m _____ € _____ €

02.02.0025 **Abstellungen herstellen, nichtrostender Stahl 1.4301**
Abstellungen an freien Rändern oder Öffnungen herstellen,
mit Abstellwinkel aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff 1.4301,
Höhe ca. 150 mm entsprechend Fußbodenaufbau,
einschließlich Befestigung auf StB-Decke sowie Toleranzausgleich bis 20 mm.

50,00 kg _____ € _____ €

02.02.0026 **Abstellungen herstellen, nichtrostender Stahl 1.4404**
gemäß Position 02.02.0025
an Hubpodest im Bereich der Anlieferung,
mit Abstellwinkel aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff 1.4404,
mit L-Winkel, 150/100/8 mm.

110,00 kg _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
			Übertrag:	_____ €
	STLB-Bau 04/2026 036			
02.02.0027	**Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder** Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.	**50,00 m**	_____ €	_____ €
02.02.0028	**Aussparen Estrich 25x25 cm** Vierseitiges Aussparen von Bereichen im Estrich, Abmessung bis 25 x 25 cm.	**85,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0029	**Aussparen Estrich 50x50 cm gemäß Position 02.02.0028** Abmessung bis 50 x 50 cm.	**15,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0030	**Estrich Durchdringung anpassen DN 100** Estrich an Durchdringung anpassen, bis DN 100.	**40,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0031	**Estrich Durchdringung anpassen DN 250 gemäß Position 02.02.0030** bis DN 250.	**10,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0032	**Höhenversprung herstellen** Höhenversprung im Estrich zur Aufnahme unterschiedlich dicker Bodenbeläge herstellen, Höhendifferenz Estrich bis 40 mm, Kante gerade.	**20,00 m**	_____ €	_____ €
	STLB-Bau 04/2026 025			
02.02.0033	**Messstellenmarkierung** Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte eines Heizestrichs anlegen.	**25,00 St**	_____ €	_____ €
02.02.0034	**Schutzabdeckung Wände** Schutzabdeckung der angrenzenden, flächenfertigen Oberflächen wie Aluminiumfassaden, Stahlgeländer etc. bei allen vorbeschriebenen Arbeiten des Zementestrichs, Höhe der Schutzabdeckung mindestens 50 cm.	**150,00 m**	_____ €	_____ €
			Übertrag:	_____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

02.02 Summe Titel Zementestrich _____ €

02 Summe Gewerk Estricharbeiten _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

03 Gewerk Trocknungsarbeiten

03.01 Titel Trocknungsarbeiten

STLB-Bau 04/2026 024

03.01.0001 **Feuchtigkeitsmessung**
Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1,
Ausführung auf Anordnung des AG.

60,00 St _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 098

03.01.0002 **Kondensationstrockner Raum Entfeuchten Trocknen Luftdurchsatz 200-500m3/h auf-abbauen**
Kondensationstrockner, für allseitig geschlossenen Raum, zum Entfeuchten und Trocknen, Luftdurchsatz über 200 bis 500 m3/h, Aufstellort innen, mit Versorgungsinstallation, Messeinrichtung und Energieanschlüssen, auf- und abbauen.

30,00 St _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 098

03.01.0003 **Kondensationstrockner Raum Entfeuchten Trocknen Luftdurchsatz 200-500m3/h umsetzen gemäß Position 03.01.0002**
umsetzen nach besonderer Anordnung AG.

30,00 St _____ € _____ €

03.01.0004 **Kondensationstrockner Raum Entfeuchten Trocknen Luftdurchsatz 200-500m3/h vorhalten betreiben gemäß Position 03.01.0002**
vorhalten und betreiben,
einschließlich regelmäßiger Kondensatentsorgung,
Vorhaltedauer je Stück x Woche.

240,00 StWo _____ € _____ €

03.01.0005 **Hochdruckgebläse Entfeuchten Trocknen Luftdurchsatz 3000m3/h auf-/abbauen**
Hochdruckgebläse, zur Unterstützung von Entfeuchten und Trocknen,
Luftdurchsatz über 2500 bis 3000 m3/h,
mit Versorgungsinstallation, Messeinrichtung und Energieanschlüssen,
auf- und abbauen,
inkl. Luftschläuche, bis 10 m und Verteiler.

18,00 St _____ € _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
	Übertrag:			_____ €
03.01.0006	**Hochdruckgebläse Entfeuchten Trocknen Luftdurchsatz 3000m3/h umsetzen** **gemäß Position 03.01.0005** umsetzen, nach besonderer Anordnung AG.			
		18,00 St	_____ €	_____ €
03.01.0007	**Hochdruckgebläse Entfeuchten Trocknen Luftdurchsatz 3000m3/h vorhalten betreiben** **gemäß Position 03.01.0005** vorhalten und betreiben, Vorhaltedauer je Stück x Woche.			
		144,00 StWo	_____ €	_____ €
03.01	**Summe Titel Trocknungsarbeiten**			_____ €
03	**Summe Gewerk Trocknungsarbeiten**			_____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB

Übertrag: _____ €

04 Gewerk Stundenlohnarbeiten

04.01 Titel Stundenlohnarbeiten

STLB-Bau 04/2026 091

04.01.0001 Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

40,00 h _____ € _____ €

STLB-Bau 04/2026 091

04.01.0002 Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

40,00 h _____ € _____ €

04.01 Summe Titel Stundenlohnarbeiten _____ €

04 Summe Gewerk Stundenlohnarbeiten _____ €

Summe Estricharbeiten _____ €

Übertrag: _____ €

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GB
01.01	Baustelleneinrichtung	_____ €
01	**Summe Baustelleneinrichtung**	_____ **€**
02.01	Unterbau	_____ €
02.02	Zementestrich	_____ €
02	**Summe Estricharbeiten**	_____ **€**
03.01	Trocknungsarbeiten	_____ €
03	**Summe Trocknungsarbeiten**	_____ **€**
04.01	Stundenlohnarbeiten	_____ €
04	**Summe Stundenlohnarbeiten**	_____ **€**
01	Baustelleneinrichtung	_____ €
02	Estricharbeiten	_____ €
03	Trocknungsarbeiten	_____ €
04	Stundenlohnarbeiten	_____ €
	Summe Estricharbeiten	_____ **€**
	Estricharbeiten LV-Nettosumme	_____ €
	19 % Umsatzsteuer	_____ €
	LV-Bruttosumme	_____ €

Mit Abgabe des Angebotes werden vom Bieter alle Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt. Der Bieter erklärt, dass er von allen Angebotsbestandteilen Kenntnis genommen hat und dass die geforderten Leistungen aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aufgrund der ihm bekannten örtlichen Bedingungen klar und ohne Widerspruch erkennbar sind. Er garantiert mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Termine.

_____ _____
Ort / Datum Stempel und rechtsgültige Unterschrift